

## **Elternmitwirkung Geschäftsordnung**

### **1. Sitzungen des Elternrats**

#### **1.1. Einberufung**

Die Elternratssitzungen finden 4-mal im Schuljahr auf Einladung des Präsidiums statt (September, November, Februar und Mai). Weitere Sitzungen können nach Bedarf einberufen werden. Die Mitglieder sind aufgefordert, an allen Sitzungen teilzunehmen.

#### **1.2. Traktandenordnung**

Die Traktandenliste wird von Präsidium aufgestellt. Traktanden sind bis zwei Wochen vor den Elternratssitzungen an das Präsidium zu stellen. Weiter können Themen von allen Anwesenden unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zugelassen werden.

#### **1.3. Öffentlichkeit**

Die Sitzungen des Elternrats sind nicht öffentlich. Dabei sind die Schulleitung, das Präsidium der Schulkommission, das Präsidium des Schülerrats und bei Bedarf weitere Partner eingeladen.

#### **1.4. Beschlussfähigkeit**

Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen und Wahlen gilt das relative Mehr (mehr JA-Stimmen als Nein-Stimmen, Enthaltungen haben keinen Einfluss).

Eine Anpassung oder Erneuerung des Umsetzungskonzeptes muss mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden genehmigt werden.

#### **1.5. Protokoll**

Zu den Elternratssitzungen wird vom Protokollführer ein schriftliches Beschlussprotokoll erstellt. Dieses Protokoll geht zuhänden der Elternratsmitglieder und zur Schulleitung. Waren weitere Partner anwesend, geht das Protokoll dieser Sitzung auch an diese. Die Mitglieder des Elternrats und die an der protokollierten Sitzung Anwesenden können gegen den Inhalt des Protokolls Einwände erheben und Korrekturen beantragen. Das Protokoll wird jeweils zu Beginn der nächsten Sitzung genehmigt.

#### **1.6. Durchführungsort/Räumlichkeiten**

Dem Elternrat stehen auf Anfrage Schulräumlichkeiten zur Verfügung. Der Raum für die Sitzung wird beim Hauswart der Schule abgesprochen und reserviert.

### **2. Wahl des Elternvertreters, Wahlverfahren**

#### **2.1. Organisation der Wahl**

Die Klassenlehrpersonen organisieren diese Wahl jeweils im ersten Quartal des Schuljahres. Im Normalfall findet die Wahl am Elternabend statt. In Ausnahmefällen kann die Wahl im Nachhinein schriftlich erfolgen. Die Wahl obliegt der Lehrperson.

#### **2.2. Ablauf am Elternabend**

Nach der Information über die Elternmitwirkung durch ein Mitglied des Elternrats fragt die Lehrperson die Eltern an, wer sich zur Wahl als Elternsprecher zur Verfügung stellt. Sind die Kandidaten für die Wahl bekannt, wird die Wahl von der Lehrperson durchgeführt. Dabei wählen die anwesenden Klasseneltern den Elternvertreter. Die Stimme wird per Handerheben abgegeben. Auf Antrag eines Anwesenden wird die Abstimmung geheim in schriftlicher Form durchgeführt. Bei der Wahl von einem Kandidaten gilt das absolute Mehr. Stellen sich mehrere Kandidaten zur Wahl wird der Kandidat mit den meisten Stimmen gewählt. Die Stimmen werden durch die Lehrperson gezählt.

#### **2.3 Ablauf im Nachhinein**

Die Eltern werden schriftlich über den/die Wahlkandidaten informiert. Bei der Information liegt ein Wahlalon bei, welcher die Eltern innerhalb zwei Tagen an die Lehrperson retournieren. Spätere Stimmabgaben gelten als ungültig. Weiter gelten dieselben Bestimmungen wie bei der Wahl am Elternabend.